

Wenn Pflegende in Not geraten

Neues Angebot hilft pflegenden Angehörigen



Wer zu Hause Angehörige pflegt, weiß, wie belastend und unvorhersehbar der Alltag sein kann. Was passiert, wenn man selbst plötzlich krank wird oder dringend einen Termin hat? Für genau solche Situationen gibt es jetzt ein neues Angebot: den „Malteser Notfalldienst für Pflegebedürftige“.

Die Idee ist einfach und für viele die Rettung: Innerhalb von 24 Stunden springt der Notfalldienst ein, wenn die gewohnte Pflege durch Angehörige kurzfristig wegfällt. Das kann zum Beispiel bei Krankheit, Krankenhausaufenthalten oder familiären Notfällen der Fall sein.

Doch der Dienst ist mehr als nur eine Notlösung. Er hilft auch dabei, im Anschluss eine langfristige Betreuung zu finden und vermittelt weiter an anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag. Diese Angebote gibt es in Berlin inzwischen in großer Zahl – und sie werden stark nachgefragt.

Über 30.000 pflegebedürftige Berlinerinnen

und Berliner nehmen mittlerweile solche Unterstützungsangebote in Anspruch. Dazu zählen zum Beispiel Hilfe beim Einkaufen, Aufräumen, Vorlesen oder Spaziergehen. All das entlastet pflegende Angehörige und hilft den Betroffenen, trotz Pflegebedarf möglichst selbstständig und in ihrer gewohnten Umgebung zu leben.

Besonders wichtig: Viele dieser Angebote leben vom Ehrenamt. Mehr als 2.800 Berlinerinnen und Berliner engagieren sich freiwillig in der Betreuung und leisteten im letzten Jahr über 250.000 Stunden Hilfe – auch bei besonderen Herausforderungen wie der Begleitung von demenzkranken Menschen oder der Entlastung von Familien mit pflegebedürftigen Kindern.

Kontakt Malteser-Notfalldienst :

030 / 348 003 111

notfalldienst.Pflege.Berlin@malteser.org

Informationen zu weiteren Angeboten:

www.pflegeunterstuetzung-berlin.de

Richtige Haltestellen für die 163er

Unnötige Bürokratie im Land Berlin



Als im Sommer 2021 die neue Straßenbahnstrecke auf dem Groß-Berliner-Damm in Johannisthal eröffnet wurde, gelang es mir dafür zu sorgen, dass die Buslinie 163 nicht eingestellt wurde, sondern eine neue Linienführung über den Segelfliegerdamm bekam. Doch ordentliche Haltestellen gibt es entlang der neuen Linie auch vier Jahre später noch immer nicht. Doch nun endlich gibt es Bewegung!

Als Mitglied des Petitionsausschusses sowie als Wahlkreisabgeordneter habe ich mich gemeinsam mit einem engagierten Bürger seit über 3 Jahren darum bemüht, dass der Bezirk Treptow-Köpenick endlich seiner Verantwortung nachkommt und die zunächst provisorisch

eingerrichteten Haltestellen im Segelfliegerdamm entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu ordentlichen barrierefreien Haltestellen umbaut. Das Bezirksamt verwies all die Jahre auf den akuten Personalmangel und auf das lange Planungsverfahren. Doch der politische Druck führte nun zum Ziel: Das Bezirksamt bringt die Planung endlich auf den Weg und die Haltestellen werden demnächst umgebaut.

Doch das wahre Problem, die überbordende Bürokratie bei diesem kleinen Vorhaben, bleibt und somit auch das Thema im Petitionsausschuss. Mein Ziel ist, aus dieser Erfahrung in Johannisthal zu lernen und die Bürokratie grundsätzlich an dieser Stelle abzubauen.

So bin ich ansprechbar:

KIEZBÜRO „AnsprechBar“
Siemensstraße 15, 12459 Berlin
E-Mail: wahlkreisbuero@lars-duesterhoeft.de
Telefon: 030 / 40 74 22 73

ABGEORDNETENHAUS
Niederkirchnerstr. 5, 10117 Berlin
E-Mail: lars.duesterhoeft@spd.parlament-berlin.de
Telefon: 030 / 23 25 22 90

Montag 10-18 Uhr
Dienstag 10-15 Uhr
Mittwoch 10-15 Uhr
Donnerstag 10-15 Uhr

ODER DIREKT unter
0179 / 39 34 615
(auch per WhatsApp, Signal oder Telegram)



Zeitung von Lars Düsterhöft
AnsprechBar
für Sie im Abgeordnetenhaus Berlin

Ausgabe Juni 2025

Produziert mit Co2-Ausgleich

Da kann man keiner Kritik ausweichen

Kommen Sie am 4. Juli 2025 mit auf Tour

Wenn wir als Gesellschaft über den Umgang mit der AfD und ein mögliches Verbotsverfahren diskutieren, dann bleibt immer das Wesentliche übrig: Die Menschen, die sich nicht ernstgenommen, nicht gesehen und nicht gehört fühlen. Und eine Politik, die es nicht schafft zu erklären, Kritik zu ertragen und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.

Die Trennung zwischen Wir und Ihr, eine Entwicklung, die wir in vielen Bereichen unserer Gesellschaft beobachten können, wird von allen Seiten geteilt. Doch das Gespräch, der ruhige, sachliche und versöhnliche Austausch kommt zu kurz.

Dieses Schweigen, diese Nicht-Kommunikation will ich durchbrechen. Ob bei „Kaffee und Kuchen“, wenn ich zu Ihnen nach Hause komme, oder bei Ständen auf der Straße oder im Zentrum Schöneeweide, es gibt viele Gelegenheiten und es gibt zweifelsohne viel zu besprechen.

Eine weitere Gelegenheit bietet sich am **Freitag, den 4. Juli 2025, ab 9 Uhr**. An diesem Tag lade ich ein zur Besichtigung

des Abgeordnetenhauses und des Martin-Gropius-Baus.

Durch beide Gebäude werden Sie an diesem Tag geführt, erfahren viel über die Geschichte dieser Gebäude sowie unserer Stadt und können einen Blick hinter die Kulissen wagen. Und ich kann mich Ihren Fragen, Ihrer Kritik nicht entziehen. Denn auch mit mir kommen Sie an diesem Tag ins Gespräch. Natürlich gibt es auch ein kleines Mittagessen und auch die VBB-Fahrkarte bekommen Sie von uns. Wenn Sie Lust haben, melden Sie sich an! Eine Mail an mein Büro reicht aus. Oder Sie schreiben mir eine Nachricht an meine Handynummer. Insgesamt 25 Plätze stehen zur Verfügung.

Besonders einladen möchte ich die unter Ihnen, die meine Arbeit oder die meiner Partei schlecht finden. Genau Sie möchte ich erreichen. Ob Sie bei der nächsten Wahl im kommenden Jahr dann mich und auch meine Partei wählen oder nicht, das Zuhören und der Austausch müssen uns wieder gelingen!

Ihr Lars Düsterhöft

Die AfD ist gesichert rechtsextrem

Das Gerichtsurteil steht noch aus

Seit kurzem ist es amtlich: Der Bundesverfassungsschutz hat die AfD als gesichert rechtsextremistische Bestrebung gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung eingestuft. Die Bewertung beruht auf tausenden Seiten an Material, darunter Reden, Chatgruppen, Strategiepapieren und Äußerungen führender Parteivertreterinnen und Vertreter. Besonders der sogenannte „Flügel“ und seine Ideologie prägen laut Verfassungsschutz die gesamte Partei.

Was heißt das konkret?

Die AfD wird nicht mehr nur als „Verdachtsfall“, sondern als erwiesene Gefahr für unsere Demokratie behandelt. Damit darf der Verfassungsschutz weiterhin nachrichtendienstliche Mittel einsetzen – zum Beispiel V-Leute oder Telekommunikationsüberwachung, natürlich im Rahmen gesetzlicher Regeln.

Falschmeldungen im Umlauf

Rund um diese Entscheidung kursieren viele Falschinformationen – besonders in sozialen Netzwerken. Eine der häufigsten Behauptungen: Die AfD dürfe während laufender Gerichtsverfahren nicht weiter beobachtet werden. Das ist falsch.

Aktuell läuft ein Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht, in dem die AfD gegen ihre Einstufung als Verdachtsfall klagt. Das hat aber keine aufschiebende Wirkung. Die Beobachtung wird weitergeführt. Die Behauptung, der Verfassungsschutz sei „gestoppt“, ist falsch.

Diese Einstufung zeigt, wie ernst die Lage ist. Eine Partei, die offen mit rechtsextremen Inhalten, Umsturzfantasien und rassistischen Positionen arbeitet, ist nicht einfach „nur eine Protestpartei“. Sie gefährdet aktiv die Grundwerte unseres Zusammenlebens: Menschenwürde, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit.

Unsere Demokratie muss wehrhaft sein. Das ist die zentrale Lehre aus dem Aufstieg der NSDAP. Der Rechtsstaat schaut nicht tatenlos zu, wenn seine Gegner ihn von innen angreifen.

Kommt das Verbotsverfahren?

Nun wird diskutiert, wie mit dieser Bewertung umzugehen ist. Soll ein Verbotungsverfahren eingeleitet werden oder nicht?

Aus meiner Sicht stellt sich diese Frage nicht. Auch ist sie nicht politisch. Das Bundesverfassungsgericht hat der Politik im Rahmen des Urteils zum NPD-Verbotsverfahren klare Vorgaben gemacht, wann eine Partei zu verbieten ist. Diesem Auftrag ist zu Folgen. Die Entscheidung obliegt einzig und allein dem Bundesverfassungsgericht.

Für mich ist aber auch klar: Die Wählerinnen und Wähler der AfD verschwinden nicht. Sie wollen gehört werden und ihre Sorgen müssen ernst genommen werden. Es ist und bleibt unabhängig von einem Verbotungsverfahren klar, dass Politik diese Menschen wieder abholen muss. Die Ursachen für die Existenz der AfD können nicht ignoriert werden.

Warum die Brücke marode war

Die Hintergründe zum Abriss der Brücke An der Wuhlheide



Viele von Ihnen sind bzw. waren direkt von der Sperrung der Brücke An der Wuhlheide betroffen – ob auf dem Weg zur Arbeit, bei der Nutzung des ÖPNV oder im Alltag. Mir ist bewusst, dass die Situation mit erheblichen Einschränkungen verbunden ist bzw. war. Umso wichtiger ist es, Sie transparent über die Hintergründe und das weitere Vorgehen zu informieren.

Warum wurde die Brücke gesperrt?

Die Brücke wurde erst 1989 eröffnet. Die damalige Bauweise erwies sich aber schon wenig später an gleich drei Punkten als äußerst problematisch. Einerseits leidet die Brücke unter sogenannten Betonkrebs. Hierbei handelt es sich um eine Alkali-Kieselsäure-Reaktion. Dieses Problem wurde schon beim Bau durch die Nutzung einer falschen Kies-Sorte verursacht. Ebenso wurden beim Bau spannungsrissskorrosionsgefährdeter Heringsdorfer Spannstahl verwendet. Und auch die Bauweise mit sogenannten

Koppelfugen hat man wenige Jahre später nicht mehr angewandt.

Die Brücke wurde regelmäßig untersucht – seit 2019 wurde jährlich geprüft. Dabei wurden fortschreitende Schäden an der Konstruktion festgestellt. Diese wurden durch Risse, Korrosion und Materialermüdung verursacht. Vom November 2023 zum November 2024 verschlechterte sich der Zustand der Brücke sprunghaft. Bei der erneuten Prüfung sechs Monate später, waren die Risse weitergewachsen, sodass eine Sperrung der Brücke am 30. April 2025 notwendig wurde. Die dann angesetzte Tiefenprüfung ergab die Gefahr des Einsturzes, weshalb auch der Bereich rund um und unterhalb der Brücke gesperrt werden musste.

Wichtig ist: Es gab keine Versäumnisse. Im Gegenteil. Die regelmäßigen Prüfungen haben überhaupt erst ermöglicht, den kritischen Zustand rechtzeitig zu erkennen – und damit Schlimmeres zu verhindern.

Die sofortige Sperrung erfolgte aus Sicherheitsgründen und war unumgänglich. Der Verfall der Brücke lief zuletzt so schnell, dass die Planungen für den Abriss, welcher bereits für das Jahr 2026 angedacht war, überholt wurden.

Welche Maßnahmen wurden ergriffen?

Am Morgen des 19. Mai 2025 lagen die Ergebnisse der Tiefenprüfung vor. Sofort wurde ein Krisenstab eingerichtet und alle Maßnahmen ergriffen. Unverzüglich wurde der Brückenbereich vollständig gesperrt. Die BVG durfte die Brücke noch für wenige Stunden passieren, um genügend Straßenbahnen in das Köpenicker Straßennetz zu bringen, damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann. Parallel dazu wurden provisorische Verkehrsmaßnahmen eingeleitet.

Eine Busverbindung stellte die Verbindung zwischen Wilhelminenhofstraße/Edisonstraße und Blockdammweg sicher.

Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen am Bauwerk selbst wurden umgesetzt, um

den geordneten Rückbau vorzubereiten und die Gefahr des Umkippens der Brücke zu verringern.

Die Senatsverwaltung versuchte, die Baustellen auf den Umfahrungen zügig zu beenden. An einigen Stellen hat dies funktioniert, an anderen Stellen nicht.

Was hingegen hervorragend gut klappte, war die Suche und die Beauftragung eines Abrissunternehmens. Unmittelbar am 19. Mai startete die Ausschreibung und bereits am 22. Mai konnte die STRABAG AG vertraglich gebunden werden. Am 23. Mai begannen die Abrissarbeiten. Heute ist die Brücke Geschichte.

Wie geht es weiter?

Einen Neubau wird es nicht geben. Zuletzt wurde die Brücke von circa 3.000 Fahrzeugen pro Tag genutzt. Diese Zahl ist für eine Brücke sehr gering und die Kreuzung kann diesen Verkehr durchaus aufnehmen. Hierzu muss die Kreuzung mittelfristig baulich angepasst werden. Die Planungen hierzu laufen nun an.

Sprechstunde von Rechtsanwalt Voigt

Jetzt anmelden für die Rechtsberatung am 16. Juli 2025

Alle zwei Monate berät Sie bei Bedarf Rechtsanwalt Stefan Voigt im Rahmen einer kostenlosen Erstberatung. Melden Sie sich jetzt für die Rechtsberatung am 16. Juli 2025, 17 bis 18:30 Uhr an.

Stefan Voigt ist auf das Sozialrecht spezialisiert, hilft aber auch bei allen anderen Rechtsfragen gern weiter. Bei Bedarf vermittelt er an spezialisierte Kolleginnen und Kollegen

Bei der Beratung handelt es sich um eine kostenfreie Erstberatung. Sollte es zu weiteren Beratungen oder zur Beauftragung des Rechtsanwalts kommen, geschieht dies außerhalb der kostenfreien Rechtsberatung. Eine Anmeldung kann per Mail oder Telefon in meinem Büro erfolgen.

Die nächste Rechtsberatung findet statt am 10. September 2025.